ÖGPP
Österreichische Gesellschaft für
Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

24.06.2025

Stellungnahme der ÖGPP

Anpassung Waffengesetzes nach dem Amoklauf in einer Grazer Schule

Nach dem grauenvollen Amoklauf in einer Grazer Schule schlägt die Österreichische Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP) eine Anpassung des Waffengesetzes vor:

Gemäß § 39 des österreichischen Führerscheingesetzes kann „einem Kraftfahrzeuglenker, aus dessen Verhalten deutlich zu erkennen ist, dass er insbesondere infolge Alkohol- oder Suchtmittelgenusses, Einnahme von Medikamenten oder eines außergewöhnlichen Erregungs- oder Ermüdungszustandes nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Geist und seinen Körper besitzt“ der Führerschein abgenommen werden. In weiterer Folge können Nachschulungen, verkehrspsychologische Untersuchungen oder amtsärztliche Untersuchungen angeordnet werden.

Unseres Erachtens ist der Gebrauch einer Waffe mit deutlich größeren Gefahren als das Lenken eines motorisierten Fahrzeuges verbunden. Aus diesem Grund möchte die ÖGPP anregen, dass Personen, denen aus den oben genannten Gründen der Führerschein abgenommen wurde und die eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass besitzen, auch die Waffenbesitzkarte bzw. der Waffenpass abgenommen werden, die sie nur durch ein amtsärztliches Gutachten mit gegebenenfalls eingeholter psychiatrisch-fachärztlicher Stellungnahme wieder erlangen können.

Der Vorstand der ÖGPP

Postadresse: 1140 Wien, Molischgasse 11 / R01; Homepage: http://www.oegpp.at/ E-Mail: office@oegpp.at